VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9866 — United Group/Forthnet)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 234/04)

1. Am 9. Juli 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— NEWCO United Group Hellas S.A.R.L. („NewCo", Luxemburg), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der United Group BV („United Group", Niederlande), die wiederum unter der alleinigen Kontrolle von BC Partners LLP („BC Partners", Vereinigtes Königreich) steht,

— Hellenic Telecommunications and Telematic Applications S.A. („Forthnet", Griechenland).

United Group übernimmt durch NewCo im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über Forthnet.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— United Group BV bietet Telekommunikations- und Mediendienste in Südosteuropa an, wo es eine Kabel- und Medienplattform betreibt.

— Forthnet ist in Griechenland und Zypern unter der Marke „NOVA" als Telekommunikationsanbieter tätig. Sein Angebot umfasst Festnetztelefon-, Festnetzbreitband- und Pay-TV-Dienste (sowohl über Satellit als auch über Internet im Rahmen von „Over-the-top"-Diensten) für Haushalts-, Unternehmens- und institutionelle Kunden.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9866 — United Group/Forthnet

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË